

Niederschrift



Gremium: **5. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 18.11.2008**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:03 Uhr Ende: 17:10 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Manfred Buhl
Renate Durner
Annemarie Finkel
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel
Fritz Hölzl
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Alexander Kolb
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter
Frank Weiher

Verwaltung:
Armin Falkenheim
Johannes Ostermeier
Jürgen Pabel
Michael Püschel
Martin Seitz

Schriftführerin:
Verena Fink

Prof. Dr. Walter Pötzl

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Schülerprognose der Grund- und Hauptschulen ab 2008 - Staatliches Schulamt
Herr Ostermeier
Vorlage: 08/0234
2. Anträge der Franziskusschule und Helen-Keller-Schule;
Einrichtung eines gebundenen Ganztagszugs ab 2009/10
Vorlage: 08/0235
3. Berichterstattung über den Raumbedarf
der Christophorusschule in Königsbrunn
Vorlage: 08/0236
4. Projektantrag "Klimaschutzprojekt in Schulen",
verhaltensbezogene Energiesparmaßnahmen
Vorlage: 08/0237
5. Bestätigung des Antrags auf schulaufsichtliche Genehmigung
eines Bauprogramms für die Generalsanierung
des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn
Vorlage: 08/0249
6. Kreishaushalt 2009;
1. Lesung
Vorlage: 08/0238
7. Prämierung schwäbischer Häuser 2008;
weiteres Verfahren
Vorlage: 08/0239
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis. Mit der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes (Vorlage 08/0249) besteht ebenfalls Einverständnis.

TOP 1 Schülerprognose der Grund- und Hauptschulen ab 2008 - Staatliches Schulamt Herr Ostermeier
Vorlage: 08/0234

Der Vorsitzende begrüßt den anwesenden Schulamtsdirektor, Herrn Ostermeier, der über den aktuellen Schülerstand und die Anzahl der Klassen im Landkreis berichten wird.

Herr Ostermeier informiert darüber, dass aus der Statistik, die den Mitgliedern in der Sitzung ausgehändigt wurde, die Entwicklung der Schülerzahlen für die nächsten fünf Jahre ersichtlich sei. Schülerzahlen seien relativ gut durch die Anzahl der Geburten und durch den Zeitpunkt, wann die Kinder in die Schule kommen, zu prognostizieren. Mittlerweile ist ein erheblicher Geburtenrückgang zu verzeichnen. Im Schuljahr 2008/09 musste ein Verlust von 31 Klassen an insgesamt 55 Schulen verzeichnet werden.

Herr Ostermeier geht nun ausführlich auf die Tischvorlage ein, aus der die wesentlichen Zahlen ersichtlich seien. Die erste Seite enthalte die Schülerbewegung im jeweiligen Schulort zur jeweiligen Schule in %, wobei sowohl die grün markierten Orte größer als 100 % über dem Durchschnitt, als auch die rot markierten Orte kleiner als 100 % unter dem Durchschnitt liegen. Die zweite Seite zeigt die Anzahl der Klassen pro Schuljahr pro Schulort. Anzumerken sei, dass diese Schülerstandsbewegungen ausschließlich von Schulleitern der jeweiligen Schulen erstellt würden und damit gewissen Unwägbarkeiten unterliegen. Für die Übertrittsquoten der Schüler auf Gymnasien und Realschulen ergeben sich daraus Konsequenzen. Im Schuljahr 2004/05 wurde eine Schüleranzahl von 17.452 von den Schulleitungen angenommen. Tatsächlich seien es 15.133 Schüler gewesen. Allein an dieser Gegenüberstellung sei ersichtlich, wie unsicher Prognosen sind.

Herr Dr. Stumböck möchte wissen, ob bei dem Schülerstand lediglich die Hauptschule oder Grundschule angesprochen werde, worauf **Herr Ostermeier** auf die Kürzel GS für Grundschule und HS für Hauptschule verweist, jeweils sei aber nur die Grundschulstufe erfasst.

Herr Weiher kritisiert das geplante neue Vorgehen im Hinblick auf den Notendurchschnitt beim Übertritt auf Gymnasien oder Realschulen und meint, dass ein gewisses Niveau gehalten werden müsse.

Herr Ostermeier berichtet zum Thema „Hauptschulinitiative und Bestand der Hauptschulen“. Unter den momentanen Zuständen sei es nicht selbstverständlich, dass in jedem Schulort eine Jahrgangsstufe gebildet werden könne. Das Minimum an Schülern sei eine Klasse mit 15 Schülern. Sollte dies unmöglich erscheinen, werden die Schüler in einem Nachbarort zur Schule gehen müssen. Im Grundschulbereich sei diese Sorge noch nicht aktuell, da dort bekanntlich mit jahrgangsgemischten Klassen gearbeitet werde. Bisher wurden nur positive Erfahrungen damit gemacht.

Herr Buhl erinnert an die Schule in Oberottmarshausen. Dort wurde eine Anzahl von Schülern bei 23 festgesetzt; tatsächlich waren es nur 21 Schüler. Aus diesem Grund mussten 2 Schüler aus Bobingen letztlich in Oberottmarshausen zur Schule gehen. Solche Lösungen sollten auch in anderen Orten möglich sein.

Herr Ostermeier betont, dass eine Klasse mit 21 Schülern eine ganz normale Größe habe. In Oberottmarshausen gebe es keine eigenständige Schule, diese sei lediglich eine Außenstelle der Bobinger Schule. Die Klassenbildung sei nicht abhängig von den Bedürfnissen der Außenstellen.

Herr Buhl meint, dass für dieses Vorgehen einigen das Verständnis fehlen würde, worauf **Herr Ostermeier** antwortet, dass er diese Vorgaben selbst nicht in der Hand habe. Das

Schulamt sei jedenfalls bemüht, denkbare Lösungen zu finden. Verwiesen darauf, dass diese Art und Weise mancherorts auch Kritik hervorrufe, weil eine bestimmte Struktur eben von Bürgern nicht verstanden werde.

Herr Hölzl stellt fest, dass diese Diskussionen keine entscheidungsrelevanten Konsequenzen mit sich ziehen. Diese Zahlen sollten nun nüchtern betrachtet werden; nicht in Vergessenheit geraten sollte, dass der Landkreis Augsburg und die jeweiligen Gremien die Verantwortung für jede landkreiseigene Schule trage. Sehr wünschenswert sei für eine Verbesserung der momentanen schulischen Situation zukünftig eine positive Geburtenentwicklung.

Herr Walter verweist auf das Gespräch zwischen Bürgermeisterern zum Thema „Hauptschulinitiative und deren Entwicklung“. Er möchte wissen, zu welchem Ergebnis dies geführt habe.

Herr Ostermeier berichtet, dass Lehrer an Hauptschulen die Möglichkeit haben, in den drei Bereichen, Technik, Wirtschaft und Soziales jahrgangsübergreifende Klassen (8. und 9. Jahrgangsstufe) zu errichten und zu unterrichten, um so zu vernünftigen Gruppengrößen zu gelangen. Im Hinblick auf die Berufsorientierung der Schüler werde im Moment versucht, dies in Projekte umzusetzen und in den Schulen anzubieten. Angedacht sei hinsichtlich auf die Schülerbeförderung, dass sich zwei bis drei Schulen in Schulverbünde zusammenschließen. Das Ganztagsangebot an Schulen sei nicht überall willkommen, da die Probleme dahingehend entstehen, beispielsweise einen Schüler in der 8. Klasse von einer Ganztagschule zu überzeugen.

Herr Reisbacher ist überzeugt davon, dass der Erfolg des Ganztagsangebots nur dann eintreten werde, wenn die Schüler von der 1. Klasse an hingeführt werden und sie sich daran gewöhnen.

Herr Ostermeier fügt abschließend hinzu, dass eine verpflichtende Ganztagschule nicht ausschließlich bei den Eltern der Schüler willkommen sei. Bisher gelte dies in Bayern als unverbindliches Angebot.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ostermeier für die Darstellung der Schülerprognosen der Grund- und Hauptschulen im Jahr 2008.

**TOP 2 Anträge der Franziskusschule und Helen-Keller-Schule;
Einrichtung eines gebundenen Ganztagszugs ab 2009/10
Vorlage: 08/0235**

Anders als die Einrichtung der ganztägigen Förderung und Betreuung von Offenen Ganztagschulen werden Gebundene Ganztagschulen eingerichtet, wenn der spezifische Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler nicht ohne auf den ganzen Tag verteilten Unterricht abgedeckt werden kann. Sie richtet sich aber auch an Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung, die in diesem Rahmen ganz besonders gefördert werden können.

Mit dem Aufbau gebundener Ganztagschulen wurde in Bayern zum Schuljahr 2002/2003 begonnen. Bei den Förderschulen fördert der Freistaat seit 2008/09, auf Antrag der jeweiligen Schulaufwandsträger, je Schule den Aufbau eines gebundenen Ganztagszugs, also eine Klasse je Jahrgangsstufe ab der 5. Klasse. Daneben besteht das Angebot der offenen Ganztagschule, die derzeit an allen drei Förderschulen des Landkreises mit 17.500 € je Schule und Schuljahr freiwillig durch den Landkreis mitfinanziert wird.

Unter gebundener Ganztagschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass

- ▶ ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler **verpflichtend** ist
- ▶ die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und
- ▶ der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird.

Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Es werden auch Freizeitaktivitäten angeboten.

Gebundene Ganztagschulen unterbreiten zusätzliche Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen:

In der gebundenen Ganztagschule werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt, aber auch externe Honorarkräfte, etwa für die Betreuungen der Mittagszeit sowie für Freizeitgestaltung, Berufsorientierung etc.. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet.

In der Sitzung vom 8.1.2008 (Vorlage 08/0013) beriet der seinerzeitige Kultur- und Schulausschuss erstmals über die fristgerecht gestellten Anträge der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben und der Christophorusschule Königsbrunn, denen er schließlich in der Sitzung vom 16.4.2008 (Vorlage 08/0090) zustimmte.

Das Kultusministerium genehmigte für das Schuljahr 2008/09 den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges nur für die Christophorusschule in Königsbrunn. Zum Schuljahr 2008/09 wurde mit einer Klasse der 5. Jahrgangsstufe eine gebundene Ganztagsklasse eingeführt. Dabei zeigt sich, dass durch die Einführung das Raumangebot der Schule an seine Grenzen stößt, da nunmehr für das Mittagessen und für Aufenthaltszwecke Räume nachgefragt werden.

Die Regierung von Schwaben hat ursprünglich mit Schreiben vom 16.10.2008 die Förderschulen im Regierungsbezirk Schwaben an das Antragsverfahren für das Schuljahr 2009/10 erinnert und um fristgerechte Antragsstellung durch den Schulaufwandsträger bis 1.12.2008 gebeten.

Daraufhin haben die Helen-Keller-Schule und die Franziskusschule mit entsprechenden Schreiben den Landkreis Augsburg gebeten, einen solchen Antrag zu stellen.

Die Helen-Keller-Schule legte die entsprechenden Antragsunterlagen (Anlage 1) vor. Die Franziskus-Schule wurde gebeten, diese nachzureichen. Die Schulleitung zog daraufhin ihren Antrag zurück, mit der Begründung, dass die räumlichen Verhältnisse nicht ausreichend seien.

Mittlerweile hat die Regierung von Schwaben erklärt, dass die Antragsfrist 1.12.08 nicht mehr gilt. Neue Förderrichtlinien werden aufgrund laufender Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kultusministerium erwartet. Eine neue Antragsfrist (im Gespräch ist der 1.2.2009) wird noch bekannt gegeben.

Herr Falkenheim berichtet zum oben genannten Tagesordnungspunkt anhand des Sachverhalts.

Nach Sachverhaltsdarstellung erinnert **Herr Hölzl**, dass in der letzten Sitzung darüber einvernehmlich gesprochen wurde, dem Antrag grundsätzlich zustimmen zu können. Die Förderrichtlinien sollten jedoch auf jeden Fall abgewartet werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich in Bezug auf die Helen-Keller-Schule nichts geändert habe. Die Franziskus-Schule in Gersthofen jedoch habe ihren Antrag auf eine Errichtung des gebundenen Ganztagszuges ab kommendem Jahr aufgrund räumlicher Engpässe zurückgezogen. Die grundsätzliche Bereitschaft des Ausschusses sei gegeben, jedoch müsse vor Ort die räumliche Situation geklärt werden.

Herr Buhl schließt sich den Wortmeldungen von Herrn Hölzl an. Im Hinblick auf die Beschlussabstimmung möchte Herr Buhl die Gewissheit, dass auch die räumlichen Voraussetzungen in Dinkelscherben für einen gebundenen Ganztagszug gegeben seien.

Frau Grünwald schließt sich für ihre Fraktion den bisherigen Wortmeldungen an. Von insgesamt 14 Kindern haben laut Herrn Fogelstaller die Eltern ernsthaftes Interesse an der Errichtung eines Ganztagszuges im folgenden Schuljahr. Das Vorhaben sollte auf jeden Fall verfolgt und verwirklicht werden können, betont Frau Grünwald. Im Hinblick auf den Stundenplan der Schüler regt sie jedoch an, diesen noch abwechslungsreicher zu gestalten, d. h. die Kernfächer nicht nacheinander am Vormittag zu unterrichten; dazwischen könne sie sich beispielsweise Projektarbeiten vorstellen.

Frau Finkel und **Herr Reisbacher** schließen sich ebenfalls den Wortmeldungen an.

Der Vorsitzende verliest anschließend den von der Verwaltung gefassten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Antrag der Helen-Keller-Schule zum Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges ab dem Schuljahr 2009/10 wird zur Kenntnis genommen.
2. Über den Antrag wird abschließend entschieden, sobald die neuen Förder Richtlinien des Freistaates und die neue Antragsfrist bekannt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Bei der Abstimmung abwesend: **Herr Dr. Stumböck**

TOP 3	Berichterstattung über den Raumbedarf der Christophorusschule in Königsbrunn Vorlage: 08/0236
--------------	--

In einem Schreiben der Schulleitung vom 05.08.08 an Herrn Landrat Sailer wird dargelegt, dass die Christophorus Schule Raumnot hat. Vor allem durch die Einführung der gebundenen Ganztagsklasse mit dem Schuljahr 2008/2009, in deren Endausbau ca. 70 Schüler ganztägig in der Schule unterrichtet werden, führt zu neuen räumlichen Herausforderungen.

Bei einer daraufhin durchgeführten Ortseinsicht mit dem Kreisbaumeister und der Schulverwaltung wurde der Raumbedarf mit Stand September 2008 durch die Schulleitung konkretisiert (Anlage 1).

Wunsch der Schule ist es, neben einer ausreichenden räumlichen Versorgung im Stammgebäude in Königsbrunn, möglichst auch die aktuell bestehenden vier Außenstellen wieder räumlich zusammenzuführen, da dies vor allem auch aus schulorganisatorischer Sicht eine erhebliche Erleichterung darstellen würde.

Derzeit befindet sich im Untergeschoß der Förderschule in Königsbrunn auch die Musikschule der Stadt Königsbrunn. Diese Nutzung besteht seit Errichtung der Schule, da sich die Stadt Königsbrunn bei der Errichtung auch mit entsprechenden Investitionskosten in Höhe von 123.121,63 € (zu Gunsten der Musikschule) beteiligt hat. Die Nutzung durch die Musikschule ist durch eine Vereinbarung mit der Stadt Königsbrunn von 1978 geregelt. Nach Ziffer 5 dieser Vereinbarung kann der Landkreis bei Eigenbedarf den Auszug der Musikschule verlangen, wobei dann die anteiligen Investitionskosten der Stadt zu erstatten sind. Zu erstatten sind die Investitionskosten der Stadt, je Nutzungsjahr gemindert um 1,5 %. Damit wären zum jetzigen Zeitpunkt noch rd. 68.000 € für 358 qm Nutzfläche zu erstatten. Die Räume der Musikschule würden der Christophorusschule eine spürbare Entlastung der Raumnot bringen.

Mit Schreiben vom 30.10.2008 fragte die Schulverwaltung des Landkreises den Bürgermeister der Stadt Königsbrunn an, ob möglicherweise ohnehin seitens der Stadt Überlegungen bestehen, die Musikschule an anderer Stelle unterzubringen. Falls dies nicht der Fall ist, wurde gefragt, ob die Möglichkeit besteht, die Musikschule bis zu Beginn des Schuljahres 2009/10 anderweitig unterzubringen, damit der Christophorus Schule die Räume zur Verfügung gestellt werden können.

Vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus gebundener Ganztagschulen gerade im Förderschulbereich und der bestehenden Raumprobleme wurde die Schulleitung zudem gebeten, auf der Grundlage eines Raumprogramms Soll und Ist darzustellen, um so den Fehlbedarf auf der Grundlage der Schulbauverordnung konkret zu ermitteln.

Sobald der Raumbedarf auf der Grundlage der Schulbauverordnung konkretisiert wurde und sich die Stadt Königsbrunn zum weiteren Verbleib der Musikschule geäußert hat, ist das weitere Vorgehen zu klären.

Herr Falkenhein berichtet über den Raumbedarf der Christophorusschule in Königsbrunn.

Weiter teilt er mit, dass die Musikschule an anderer Stelle untergebracht werden müsse, worauf **Herr Hölzl** betont, dass dies eine gute Lösung sei. Zugleich möchte er jedoch wissen, nachdem dies Aufgabe der Stadt Königsbrunn sei, ob im Moment die Stadt über eine vorübergehende Lösung nachdenke.

Herr Falkenhein kann angesichts der Unsicherheiten bezüglich „rückläufige Schülerzahlen“, und dem Wunsch der Schule „alles unter einem Schuldach“ zu vereinigen, keine abschließende Antwort geben, ob dies eine endgültige oder lediglich vorübergehende Lösung für die Christophorusschule darstelle.

In Bezug auf die vier Außenstellen, die zurückgeführt werden sollen, sei bestimmt auch eine Kostenersparnis damit verbunden, meint **Frau Grünwald**. Sie möchte wissen, ob der Ausbau des Daches nunmehr möglich sei.

Herr Falkenhein antwortet, dass die Außenstellen nicht zurückgeführt würden, wenn die rd. 68.000,00 € anderweitig finanziert werden. Feststeht jedenfalls schon, dass Außenstellen mit nicht unerheblichen Kosten verbunden seien. Er habe jedoch noch keine abschließende Vergleichsberechnung für die heutige Sitzung. In der nächsten Sitzung könne er darüber berichten.

Es besteht seitens der Ausschussmitglieder Einverständnis, dass der Schulleiterin der Christophorusschule das Wort erteilt wird. **Frau Müller-Stöhr** bedankt sich zunächst für die rasche Behandlung im Schul- und Kulturausschuss. Sie betont, dass die Förderschule keineswegs einen Schülerrückgang zu verzeichnen habe – im Gegenteil. Für die Kinder sei diese Einrichtung dringend notwendig. Sie spricht sich vor allem auch für den geplanten Ausbau gebundener Ganztagschulen im Förderschulbereich aus. Die räumliche Situation stelle ein großes Problem dar, was dringend gelöst werden müsse.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ergänzenden Worte. Nachdem der Bürgermeister der Stadt Königsbrunn die Sitzung verfolgt, betont er erneut die Bitte im Hinblick auf die Musikschule, um so eine Lösung zugunsten der Christophorusschule und deren Schüler zu finden.

TOP 4 Projektantrag "Klimaschutzprojekt in Schulen", verhaltensbezogene Energiesparmaßnahmen Vorlage: 08/0237

Neben baulich-technischen Verbesserungen zur Energieeinsparung, lassen sich auch durch das Verhalten der Gebäudenutzer Energieeinsparungen erzielen. Damit kann ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, der sich angesichts stark gestiegener Energiekosten auch rechnet.

Speziell für schulische Energiesparprojekte gibt es bereits langjährige Erfahrungen anderer Schulaufwandsträger. Bekanntestes Beispiel ist das Hamburger „fifty/fifty“-Projekt an Hamburger Schulen (Anlage 1).

Langjährige Erfahrungen anderer Schulaufwandsträger zeigen, dass schulische Energiesparprojekte dann erfolgreich sind, wenn sie

- die richtige Motivation bieten (d.h. für die Schülerinnen und Schüler interessant gestaltet und für die Schulen mit einem finanziellen Anreiz versehen sind),
- in die Schulverwaltung integriert werden (auch wenn sie z. T. von privaten Trägern umgesetzt werden),
- die Hausmeister einbeziehen und
- das Thema im Schulalltag und im „normalen“ schulischen Lernprozess verankern.

Die Hamburger Erfahrungen zugrunde gelegt, lassen sich nur über entsprechendes Nutzerverhalten ca. 9 % der jährlichen Bewirtschaftungskosten einsparen. Für den Landkreis lassen erste Berechnungen bezogen auf das Mittel der Jahre 2005-2007 sehr konservativ gerechnet ca. 80.000 € (bei gleichzeitiger Vorleistung durch Projektkosten – Anlage 2) an Einsparungen erwarten.

Um diese Einsparungen zu erreichen, müssen alle Nutzer einer Schule einbezogen werden:

- Schulleitung
- Hausmeister
- Lehrer
- Schüler
- sonstige Nutzer

Schulische Energiesparprojekte sind langfristig anzulegen, da immer wieder aufs neue Aufklärung, Information und Unterstützung aller Beteiligten erforderlich sind, um nicht nur einen Stroheffekt zu erzielen.

Als kontinuierliche Aufgabe erfordert es

- ein dauerhaft angelegtes Konzept,
- eine personelle Betreuung,
- finanzielle Vorleistungen.

Auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ vom 18. Juni 2008 fördert die Bundesregierung entsprechende Konzepte:

„Gegenstand der Förderung, Fördervoraussetzungen und Förderumfang

2.1 Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie die Beratung und Begleitung bei der Umsetzung dieser Konzepte während des Förderzeitraums

Gefördert werden:

a) die Erstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten, die Potenziale, Ziele und Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen in den verschiedenen Handlungsfeldern darstellen; förderfähig sind auch Teilkonzepte, die sich auf wichtige Schwerpunktbereiche beziehen (zum Beispiel integrierte Wärmenutzungskonzepte, Konzepte zur Motivation klimaschonenden Verbrauchs- und Nutzungsverhaltens) und mittelfristig als Baustein für ein umfassendes Klimaschutzkonzept dienen;

b) die beratende Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten durch unabhängige Dritte während des Förderzeitraums.

Die Förderprojekte sollen sich auf größere Einheiten beziehen, um Klimaschutzpotenziale breit und möglichst effizient zu erschließen. Anhaltspunkte für eine geeignete Projektgröße sind die Gemeindegröße (in der Regel mehr als 10.000 Einwohner), die Anzahl der betrachteten Liegenschaften (mindestens 10 Liegenschaften oder 10.000 m²) oder die angestrebten einzusparenden Tonnen CO₂ - Äquivalent.“

Umfang und Art der Förderung:

„Der maximale Förderzeitraum beträgt drei Jahre. Bemessungsgrundlage für die im Wege der Projektförderung vorgesehene Zuwendung sind die im Einzelfall als zuwendungsfähig anzuerkennenden projektbezogenen Ausgaben bzw. Kosten. Im Regelfall können nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten gewährt werden. Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten externer Dienstleister oder von Personal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird.“

Die Richtlinie ist zunächst bis zum 31.12.2008 gültig. Die mit der Beratung betraute Servicestelle „Kommunaler Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik“ versicherte jedoch auf Anfrage, dass auch für 2009 ein entsprechendes Förderprogramm von der Bundesregierung aufgelegt wird.

Fördervoraussetzung ist neben einem entsprechenden Beschluss eines zuständigen Entscheidungsgremiums ein Klimaschutzkonzept bzw. ein Teilkonzept. Speziell für Projekte im

Bereich Bildung bestehen bereits allgemeine Konzepte, die für den jeweiligen Antrag zu konkretisieren sind. Vorlagen für Konzepte sind in Anlage 3 „Klimaschutzprojekte in Schulen und Bildungseinrichtungen“ dargelegt.

Sofern der Landkreis Augsburg in ein schulisches Energiesparkonzept wie oben dargelegt einsteigen und zur Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes Fördermittel beantragen will, muss ein entsprechendes Modell ausgewählt werden. Je nach Modell sind dafür auch die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Planung und Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltung und Hochbauverwaltung voraus.

Herr Falkenhein stellt zum oben genannten Tagesordnungspunkt den Sachverhalt vor.

Der Vorsitzende dankt für die Darstellung. Zum Stichwort „Energieeffizienz“ gibt er zu verstehen, dass dies bei allen Baumaßnahmen immer wieder Thema sei. Die Nutzer der Gebäude können ebenfalls einen Beitrag leisten, Energie einzusparen.

Herr Hölzl möchte das Klimaschutzprojekt auf jeden Fall unterstützen. Wichtig sei ihm jedoch, dass für alle Schulen eine einheitliche Regelung dahingehend gefunden werde, wann und wie lange die Räume beheizt werden.

Frau Grünwald zeigt sich erfreut über das Projekt, welches auch den Kindern nahe gebracht werden müsste, die damit lernen, mit Energie richtig und sparsam umzugehen. Im Hinblick auf den Förderzeitraum von max. 3 Jahren sei sie davon überzeugt, innerhalb dieser Zeit finanzielle Veränderungen an den Schulen zu verzeichnen.

Herr Weiher möchte dieses Vorhaben ebenfalls unterstützen, möchte jedoch wissen, inwieweit das Anreizsystem praktikabel sei. Bei einer maximalen Einsparung sei auf Dauer kein Anreiz mehr da, noch weitere Energie einzusparen.

Herr Falkenhein berichtet über die Schulen in Hamburg, die Bezugsjahre bilden. Beispielsweise werden die letzten drei (Bezugs-)Jahre verwendet, um den damaligen Verbrauch nachzuvollziehen. Allerdings muss man je nach Wetterlage Korrekturfaktoren einrichten. Die Hamburger Schulen machen dies nun seit 15 Jahren und haben mittlerweile sogar eine eigene Software entwickelt. Die Methode der Hamburger Schulen sei jedenfalls bewährt und die Bezugsjahre werden alle Jahre wieder als Maßstab hergenommen.

Herr Reisbacher merkt an, dass er in der Vergangenheit als Lehrer auch mit dieser Methode konfrontiert worden sei. Anfangs war die Motivation groß, die nach einer gewissen Zeit stark nachgelassen habe. Er betont, dass man auf jeden Fall den richtigen Ansprechpartner einer Schule für dieses Projekt finden müsse, um dies auch erfolgreich durchzusetzen.

Herr Buhl teilt mit, dass ihm diese Methode von der Stadt Augsburg bekannt sei. Wichtig sei ihm, dieses Projekt den Schülern nahe zu bringen und in den Unterricht zu integrieren. Man bekomme durch den Umgang mit Energie ein anderes Bewusstsein.

Frau Huber möchte wissen, ob Energiesparlampen in den Schulen verwendet werden. **Herr Falkenhein** berichtet, dass nicht ausschließlich Energiesparlampen verwendet würden, sondern sparsame Leuchtströhen. Die teureren Energiesparströhen würden sich nicht in dem Fall lohnen.

Der Vorsitzende beendet die Wortmeldungen und verkündet den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Einführung eines Klimaschutzprojektes in seinen Schulen mit dem Ziel, durch verhaltensbezogene Energieeinsparungen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und damit die Betriebskosten der Schulen zu senken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein für den Landkreis Augsburg geeignetes Konzept zu erarbeiten und dem Schul- und Kulturausschuss alsbald zur Beschlussfassung vorzulegen mit dem Ziel, einen Förderantrag auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ der Bundesregierung zur Umsetzung zu stellen.
3. Im Haushalt 2009 sind bereits erste Mittel für Personal- und Projektkosten einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Bei der Abstimmung abwesend: **Herr Weiher**
Herr Walter

TOP 5 Bestätigung des Antrags auf schulaufsichtliche Genehmigung eines Bauprogramms für die Generalsanierung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn
Vorlage: 08/0249

Der Bau- und Umweltausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 24.07.2007 der Vergabe des Planungsauftrages zur Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn in den Leistungsphasen 1 – 9 sowie Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGe-Ko) an die „Arbeitsgemeinschaft Felix und Jonas Architekten, München, mit Kessler & Rupp Ingenieure, Augsburg“, zu.

Mit Antrag vom 20.12.2007 wurde seitens des Landkreises Augsburg die schulaufsichtliche Genehmigung des zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich benötigten Raumprogrammes beantragt. Die Regierung von Schwaben übersandte daraufhin mit Schreiben vom 20.02.2008 zunächst ein „fiktives Raumprogramm“, um das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Im Haushalt 2008 wurden Planungsmittel in Höhe von 750.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9,9 Mio. € eingeplant. Am 06.02.2008 fand eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Kultur- und Schulausschusses statt. Beide Ausschüsse fassten getrennt den Beschluss, die Antragsunterlagen zur Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn bei der Deutschen Energieagentur auf Basis des in der Sitzung vorgelegten Bauprogramms einzureichen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die beiden Ausschüsse noch nicht auf einen endgültigen Klassenraumbedarf festgelegt.

Nach entsprechenden weiteren Prüfungen und Verhandlungen mit der Regierung von Schwaben beschloss der Bau- und Umweltausschuss am 31.07.2008:

„Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Bauverwaltung, auf der Basis der am 31.07.2008 vorgestellten Planung zur Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn

1. die Bauvorlagen entsprechend LP 4 HOAI (entspricht Eingabeplanung, d. h. Bauantrag) zu erstellen,
2. bei der Regierung von Schwaben den FAG-Förderantrag zu stellen und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Die Ausschreibung darf erst nach Zustimmung durch den Bau- und Umweltausschuss erfolgen.“

Mit Schreiben vom 29.09.2008 stellte der Landkreis Augsburg daraufhin den FAG-Förderantrag bei der Regierung von Schwaben, dem das beigefügte Bauprogramm beilag.

Im Rahmen dieser Prüfung teilte die Regierung von Schwaben mit, dass sie mit dem FAG-Förderantrag auch eine Bestätigung des Antrags auf schulaufsichtliche Genehmigung des beschlossenen Bauprogrammes benötigt, da mit Schreiben der Regierung vom 20.02.2008 lediglich zunächst ein fiktives Raumprogramm übersandt wurde.

Damit sollte das Raumprogramm auf der Basis des im Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Bauprogrammes durch den zuständigen Schul- und Kulturausschuss nochmals bestätigt werden. Da der Regierung alle Unterlagen zur Entscheidung über den FAG-Antrag im November vorliegen müssen, kann bis zur nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses nicht zugewartet werden. Von daher ist die Behandlung dieses Tagesordnungs-

punktes in der heutigen Sitzung gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages zulässig.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Kreistagsfraktion der Freien Wähler mit Schreiben vom 14.11.2008 zu den Beratungen für den Haushalt 2009 des Landkreises Augsburg u. a. den Antrag gestellt hat, beim Gymnasium Königsbrunn im Rahmen der Generalsanierung nochmals die Aufstockung von vier neuen Klassenzimmern ins Auge zu fassen. Um eine Verzögerung des o. g. Förderverfahrens zu vermeiden, sollte dieser Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden und ggf. im Nachgang eine Erweiterung des Raumprogramms beantragt werden.

Herr Püschel stellt den Sachverhalt dar und verweist auf die Dringlichkeit der Abstimmung dieses Beschlussvorschlages, damit alsbald mit der Generalsanierung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn begonnen werden könne.

Es sind keine Wortmeldungen vorhanden.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss stimmt dem vom Bau- und Umweltausschuss am 31.07.2008 einstimmig beschlossenen Bauprogramm zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung des Bauprogramms nochmals zu bestätigen und einen Antrag auf vorzeitige Baufreigabe zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Kreishaushalt 2009; 1. Lesung Vorlage: 08/0238
--

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2009 (Stand: 24.10.2008) wurde den Mitgliedern des Kreistages in Vorbereitung der Kreistagssitzung am 10.11.2008 ausgehändigt. Dem Vorlageschreiben liegt ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Die bereits im Vorjahr durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühere Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, soll fortgeführt werden. Um dieses vorgegebene Ziel zu erreichen, wird es notwendig werden, dass sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen möglichst umgehend nach der ersten Lesung mit der Haushaltsvorlage auseinandersetzen, so dass die Fachausschüsse ab 12.01.2009 empfehlende Beschlüsse abgeben können. Eine solche Verfahrensweise würde es möglich machen, den Kreishaushalt Ende Januar 2009 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und voraussichtlich Mitte Februar 2009 im Kreistag zu verabschieden.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2008 bis Februar 2009, Stand: 07.10.2008) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 26.01.2009 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2009 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 und den Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2012 am 16.02.2009 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften, der Betriebsmittelverluste des Klinikums und hinsichtlich der Bezirksumlage nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst in der zweiten Dezemberhälfte 2008 möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2009 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2009 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom Werkausschuss am 11.12.2008 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 18.11.2008.

Herr Seitz greift den Sachverhalt aus der Präsentation des Verwaltungsentwurfs des Kreishaushaltes 2009 in der zurückliegenden Kreistagssitzung auf und verweist auf das Spitzengespräch am 27.11. der kommunalen Spitzenverbänden mit dem bayerischen Finanzminister zum kommunalen Finanzausgleich. Bis dahin sollten die anschließend vorgestellten Zahlen mit Vorbehalt zur Kenntnis genommen werden.

Herr Falkenhein berichtet ergänzend unter Bezugnahme auf die letzte Sitzung über die EDV-Ausstattung an Schulen und verweist hierfür auf die gelbe Mappe, Seite 14. Sehr informativ in den Erläuterungen dargestellt seien auch die UGr. 5710 und UGr. 5770 zum Thema Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie weiterer Lernmittel.

Herr Seitz beginnt nun mit der Darstellung des Verwaltungsentwurfs einschließlich der Zusatzliste.

Seite 2, lfd. Nr. 10 a Investitionszuschuss an die Stadt Bobingen zur Sanierung der Sporthalle

Der Haushaltsansatz wird mit 750.000,00 € angegeben. **Herr Seitz** verweist darauf, dass die Maßnahme insgesamt teurer sei. Der größere Bedarf wird im Jahr 2010 finanziert werden müssen.

Herr Hölzl möchte wissen, mit welchem Betrag im Jahr 2010 gerechnet werden müsse.

Herr Seitz verweist auf die Gesamtkosten von 2.222.100,00 € und macht deutlich, dass der Differenzbetrag im Jahre 2010 fällig werde.

Herr Hölzl zeigt sich verwundert und erinnert an die Sitzung vom 15.04., in der die Kostenschätzung insgesamt über lediglich 1,5 Mio. € lag, wovon 880.000,00 € für die Lärmsanierung hergenommen werden sollte. Der Anteil des Landkreises Augsburg habe ca. 675.000,00 € für die Sanierung betragen.

Herr Seitz macht deutlich, dass die gesamten Investitionskosten bei rd. 3 Mio. € liegen. **Herr Falkenheim** ergänzt daraufhin, dass sich nach dem jetzigen Stand die Gesamtkosten auf 3.090.000,00 € belaufen würden und der Landkreis Augsburg davon 75 % übernehme. Dies war in der Sitzung vom 18.09.2008 mit Vorlage Nr. 08/0176 so auch dargelegt worden.

Seite 25, lfd. Nr. 183 Volkskundemuseum Oberschönenfeld

Hierfür gebe es eine Zweckvereinbarung zwischen dem Bezirk Schwaben und dem Landkreis Augsburg, die die Kostentragungsverhältnisse eindeutig regle. Der Landkreis Augsburg beteiligt sich mit 25 % an den laufenden Betriebskosten, höchstens jedoch mit 35.790,43 €. Mittlerweile ist es jedoch so, dass die Kosten gestiegen sind. Der Bezirk Schwaben verweist darauf, dass sich der Landkreis lediglich nur noch mit 4 % der Betriebskosten beteilige und demnach ein Anpassungsbedarf vorhanden sei, zumal der Bezirk Schwaben das Volkskundemuseum Oberschönenfeld „beleben“ möchte. Dies könne jedoch nur dann realisiert werden, wenn der Landkreis Augsburg seinen Anteil anpassen würde. Der Mehrbetrag im Verwaltungshaushalt (Zusammenstellung der Neu- und Erhöhungsanträge) belaufe sich im Jahr 2009 auf 79.200,00 €.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Bezirkstagspräsident Reichert gebeten wurde, diesen Sachverhalt in einer der nächsten Sitzungen zu erläutern, um sich anschließend darüber unterhalten zu können.

Seite 25, lfd. Nr. 185 Sanierung des Parkplatzes (P1) der Abtei Oberschönenfeld

Herr Seitz berichtet, dass der Parkplatz, der direkt an der Straße der Gemeinde liege, saniert werden müsse. Die Sanierung insgesamt mache Kosten von 30.000,00 € aus. Der Anteil für den Landkreis Augsburg würde für die Sanierung 5.000,00 €, weitere 5.000,00 € sollen durch den Naturpark finanziert werden, ausmachen. Der Förderverein der Abtei und der Bezirk Schwaben teilen sich die restlichen 20.000,00 €, wobei der Förderverein seinen Anteil in Form von Eigenleistungen einbringe.

Frau Finkel hält fest, dass der Parkplatz ausschließlich einer Sanierung bedürfe, jedoch nicht vergrößert bzw. erweitert werden solle. **Herr Seitz** bestätigt diese Feststellung.

Seite 25, lfd. Nr. 186 Förderung des jüdischen Kultur museums Augsburg-Schwaben

Herr Seitz erinnert an die Besichtigung des Kultur museums in Augsburg, von welchem mittlerweile ein Zuschussantrag in Höhe von bis zu 25.000,00 € zum laufenden Betrieb vorliege. Dies würde sich jährlich wiederholen.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass es nicht exakt um die 25.000,00 € gehe, sondern lediglich um eine Bezuschussung, womit dem Museum geholfen werden könnte.

Herr Prof. Dr. Pötzl bringt seine Bedenken hinsichtlich dieser Bezuschussung zum Ausdruck. Es gebe etliche Museen in Augsburg, die der Stadt gehören, keines dieser Museen wurde bisher vom Landkreis bezuschusst. Man könne nicht sagen, nur weil es ein jüdisches Museum sei, das auch jüdisches Leben im Landkreis darstelle, sollte es bezuschusst werden. Hier müsse man Grenzen setzen.

Der Vorsitzende merkt an, dass nicht die Frage, ob man sich bei allen Museen in Augsburg mit Zuschüssen beteiligt, von Relevanz sei. Wichtig sei, dass eine Beteiligung grundsätzlich auch einen Teil für die Geschichtsbildung beitrage. Vor allem auch für Schulklassen des Landkreises Augsburg, die die Geschichte vermittelt bekommen, sei das von wichtiger Bedeutung, betont der Vorsitzende. Das Schreiben des Kultur museums soll den Fraktionen überlassen werden, so dass es vorab nochmals besprochen werden könne.

Herr Reisbacher befürwortet die Bezuschussung. Das jüdische Museum stelle kein städtisches, kein staatliches Museum, sondern eine Museumsstiftung dar. Über die Höhe eines Zuschusses könne man sich unterhalten.

Seite 26, lfd. Nr. 190 Spielwerk Theater gGmbH in Diedorf

Auch über das Spielwerk in Diedorf konnten sich die Mitglieder des Gremiums ein Bild machen. Der Landkreis beteiligte sich bislang mit einem Zuschuss in Höhe von 25.700,00 € zum laufenden Betrieb. Darüber hinaus waren auch der Markt Diedorf, der Bezirk Schwaben als auch der Freistaat Bayern Zuschussgeber. Der Freistaat habe mittlerweile seinen Zuschuss auf 110.000,00 € erhöht und seiner Erwartung Ausdruck verliehen, dass die kommunale Familie ihre Zuschüsse ebenso anpassen solle. In diesem Zusammenhang stellte das Spielwerk dementsprechende Anträge. Für den Landkreis bedeute dies ein Zuschuss in Höhe von 45.000,00 € (Mehrbedarf von 19.300,00 €), sowohl für den Bezirk Schwaben als auch für den Markt Diedorf jeweils 32.500,00 €.

Der Vorsitzende ergänzt, dass noch nicht abschließend darüber verhandelt worden sei. Im Moment bereitet jede der Gebietskörperschaften ihre Haushaltsberatungen vor. Wenn der Freistaat seinen Zuschuss dementsprechend erhöhen wird, sollten die Zuschusserwartungen an die anderen Gebietskörperschaften auch aufgestockt werden. Kombiniert werden könnte dies mit einer Leistungsvereinbarung.

Seite 26, lfd. Nr. 191 Investitionskostenzuschuss zur Errichtung eines Theater-Hauses in Diedorf EUKITEA

Das Spielwerk Theater ist nochmals auf der Liste enthalten, diesmal jedoch erneut als Bauherr des Neubaus des Theater-Hauses in Diedorf. Bisher wurden vom Landkreis als Investi-

tionskostenzuschuss 153.400,00 € sowohl bewilligt als auch ausbezahlt. Aufgrund von Baukostensteigerungen notwendig gewordenen weiteren Kreditaufnahmen des Bauherrn wird der laufende Betrieb durch zusätzliche Schuldendienstleistungen eingeschränkt. Die Überlegung ist, den laufenden Betrieb von den Baukosten möglichst frei zu stellen. Die Zuschüsse sollten nunmehr angepasst und erhöht werden. Der Landkreis Augsburg würde folglich eine Nachfinanzierung in Höhe von 7.100,00 € leisten. Dies soll auch Signal für die weiteren Zuschussgeber sein.

Herr Buhl merkt an, dass aufgrund der Baumaßnahme geringfügige Kostensteigerungen abzusehen waren.

Der Vorsitzende regt an, auch diese lfd. Nr. vorab in den Fraktionen zu diskutieren und zu behandeln.

Seite 28, lfd. Nr. 195 Kultur- und Heimattage

Für die im Jahre 2010 wieder stattfindenden Kultur- und Heimattage sind die Vorbereitungen umfangreicher als in der Vergangenheit, erwähnt **Herr Seitz**. Mit Werkvertrag soll ein Zuarbeiter für Vorausleistungen und Vorarbeiten in Archiven gefunden werden.

Herr Prof. Dr. Pötzl erinnert daran, dass kommende Thema „Heimischen Meister“ laute. Dieses Thema sei noch nicht so aufbereitet, wie andere Themen in der Vergangenheit. Hierfür benötige er Zuarbeit.

Seite 28, lfd. Nr. 198 a) Heimatbuch des Landkreises Augsburg und b) Fortführung der Reihe „Beiträge zur Heimatkunde“

Herr Prof. Dr. Pötzl hält den Ansatz für 2009 nicht für notwendig. Im Gegenzug unterbreitet Herr Prof. Dr. Pötzl den Vorschlag, die Mittel der Heimatpflege auf 30.000,00 € aufzustocken.

Seite 30, lfd. Nr. 202 Denkmalpflege

Herr Seitz teilt wie schon in der letzten Sitzung angekündigt mit, dass aufgrund der Vielzahl von Neuanträgen der bisherige Haushaltsansatz von 102.500,00 € nicht ausreichen werde. Rd. 160.000,00 € als Ansatz werden benötigt, um das übliche Zuschussniveau zu halten und jedem Antragsteller gerecht zu werden.

Herr Hölzl kommt auf vergleichbare Zuschüsse im sportlichen Bereich zu sprechen und stimmt einer einmaligen Erhöhung zu.

Abschließend macht **Herr Seitz** auf weitere Punkte aufmerksam, die hinsichtlich der Fortschreibung des Verwaltungsentwurfs Berücksichtigung finden sollten.

Lechfeldmuseum

Das Lechfeldmuseum wird seit einiger Zeit in mehreren Gremien unterschiedlicher Gebietskörperschaften diskutiert. Erste Schritte zur Ausstellung „Schlacht auf dem Lechfeld“ werden Kosten in Höhe von 150.000,00 € verursachen. Nach Abzug erhoffter EU-Fördermittel (60 %)

verbleiben für die Stadt Augsburg und die beiden Landkreise ein zu finanzierender Anteil von 60.000,00 €. Auf den Landkreis Augsburg entfielen demnach 15.000,00 €

Wasserturm in Lagerlechfeld

Hinsichtlich der auch in der Presse dargestellten Maßnahme wurde nun auch ein Zuschussantrag an den Landkreis Augsburg gestellt. Um den Turm in den historischen Zustand zurückzubauen und so zu erhalten, belaufen sich die Kosten hierfür auf rd. 270.000,00 €. Der Förderverein Bundeswehrstandort Lechfeld e.V. ersucht nun den Landkreis Augsburg um einen Kostenzuschuss in Höhe von 20.000,00 €

Kreis kreativer Eltern e.V. in Diedorf

Der Verein Kreis kreativer Eltern e.V. hatte bereits einen Antrag zum Haushalt 2008 auf Bezuschussung der Personalkosten für ein freiwilliges soziales Jahr gestellt. Letztes Jahr habe sich der Ausschuss gegen eine Bezuschussung ausgesprochen, da Personalkosten nicht erstattet würden. Nunmehr wurde ein Antrag für ein Projekt zum Thema „Kulturelles Lernen“ eingereicht. Demnach wird der Landkreis um einen jährlichen Zuschuss von 6.000,00 € für drei Jahre gebeten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass mit dem Kreis kreativer Eltern e.V. zurückliegend Gespräche geführt wurden. Aufgrund dieser Gespräche wurde auch der Antrag als fristgerecht angenommen.

Frau Huber möchte wissen, wie lange Anträge grundsätzlich fristgerecht eingereicht werden können, worauf **Herr Seitz** antwortet, dass Anträge fristgerecht bis zum 01.09. das dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres einzugehen haben, während bei der Denkmalpflege die Frist am 01.10. ablaufe.

Der Vorsitzende kommt auf die Investitionsmaßnahmen zu sprechen und übergibt Herrn Püschel das Wort.

Herr Püschel berichtet über verschiedene Maßnahmen, die vom Bau- und Umweltausschuss in die Investitionsplanungen mit aufgenommen werden sollen. Hierfür müsse jedoch der Schul- und Kulturausschuss Ausgangsentscheidungen treffen. Verweisen wolle er auf den Grundlagenbeschluss vom 30.07.08. Hier wurde das weitere Vorgehen beschlossen und der Verwaltung Prioritäten mit auf den Weg gegeben. Die Maßnahmen an dem „Beruflichen Schulzentrum Neusäß“ sind in die Finanzplanung mit aufgenommen. Mit der Schulleitung müsste eine Raumplanung erstellt und abgestimmt werden. Mittlerweile seien 17,5 Klassenräume, eine Bibliothek, dazu entsprechende Lehrer- und Verwaltungsräume als Bedarf zu verzeichnen, so dass laut Bauverwaltung mit rd. 30 Mio. € Baukosten gerechnet werden sollte. Ein mögliches weiteres Gymnasium sei noch nicht in der Finanzplanung enthalten. Grund dafür sei, dass grundlegende Klärungen mit dem Ministerium noch vorgenommen werden müssen.

Ebenfalls nicht in der Finanzplanung enthalten seien die Erweiterungen der Realschulen Zusmarshausen und Bobingen. Mit dem Markt Zusmarshausen sowie mit den Schulleitern werden noch Gespräche geführt werden müssen.

Inzwischen seien Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der FW-Fraktion bezüglich weiterer Schulbauvorhaben bei der Verwaltung des Landkreises Augsburg eingegangen.

Diese werden den Fraktionen übersandt, so dass dort auch über diese Anträge diskutiert werden könne.

Herr Hölzl kommt auf die Planungsphase hinsichtlich der Beruflichen Schulen Neusäß zu sprechen. Bei einer solch großen Maßnahme sollten Alternativüberlegungen vorgenommen werden. Er finde den Vorlauf für die Planungsphase zu knapp kalkuliert und stellt hierzu die Frage, ob finanzielle Mittel aus den Gesamtkosten schon in das Jahr 2009 mit aufgenommen werden könnten (z. B. 300.000,00 €).

Der Vorsitzende merkt an, dass auch dies in den Fraktionen vorberatend diskutiert werden solle.

TOP 7 Prämierung schwäbischer Häuser 2008; weiteres Verfahren Vorlage: 08/0239
--

Zur Auswahl für die Prämierung Schwäbischer Häuser 2008 liegen 23 Bewerbungen vor. Diese, wie in der Vergangenheit, einzeln im Ausschuss zu beraten, dürfte erhebliche Sitzungszeit beanspruchen.

Das Verfahren könnte abgekürzt werden, wenn eine Vorauswahl und Vorentscheidung getroffen werden könnte, wie dies auch bei anderen Preisvergaben üblich ist.

Für die Vorauswahl sollte ein fachkundiges Gremiums berufen werden, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl
- Kreisbaumeister Schwindling
- je ein(e) Vertreter(in) der Fraktionen

Diese sollten aus den 23 Bewerbungen die 10 preiswürdigen herausarbeiten und dem Schul- und Kulturausschuss in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorschlagen. Damit könnte der bisherige Zeitplan noch eingehalten werden, die Preisübergabe und Präsentation der prämierten Häuser Mitte Februar 2009 vorzunehmen.

Der Vorsitzende berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass bereits 23 Bewerbungen für die Prämierung Schwäbischer Häuser eingegangen sind. Alle 23 Bewerbungen sollen nach Meinung der Verwaltung in der kommenden Sitzung nicht behandelt werden. Alternativ könne aus diesem Grunde ein fachkundiges Gremium berufen werden, die die 10 preiswürdigen Häuser anschließend dem Gremium vorstellt.

Herr Hölzl teilt mit, dass man sich innerhalb der Fraktion intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt habe und zu dem Entschluss gekommen sei, alle 23 Bewerbungen in der nächsten Sitzung durchzusprechen. Vorentscheidungen sollen nicht getroffen werden. Jeder einzelne könne sich schon vorbereiten. Vielleicht könne die nächste Sitzung am 16.12. bereits schon eine Stunde eher beginnen, dann könne der Tagesordnungspunkt vollständig behandelt werden.

Herr Prof. Dr. Pötzl möchte verdeutlichen, dass in der Vergangenheit etwa 18 Bewerbungen schon 1,5 Stunden in Anspruch genommen haben. Grundsätzlich sei er auch damit einverstanden, die Entscheidung keinem fachkundigen Gremium zu überlassen, dem er hätte auch angehören sollen, sondern alle 23 Bewerbungen in der kommenden Sitzung zu erörtern.

Herr Weiher meint, dass er den Vorschlag der Verwaltung schon befürworten würde. Der Ausschuss bestehe zu einem großen Teil aus neuen Mitgliedern; bei der Menge an Informationen könne schnell der Überblick verloren gehen und falsche Entscheidungen getroffen werden.

Frau Grünwald schließt sich den Wortmeldungen von Herrn Hölzl an.

Herr Hölzl unterbreitet auch den Vorschlag, sich die zu prämierenden Objekte schon vor der Sitzung anzusehen, worauf **Frau Huber** meint, dass die Prämierung schwäbischer Häuser in der letzten Wahlperiode sogar schon eine Busreise den damaligen Mitgliedern wert war.

Abschließend hält **der Vorsitzende** fest, dass die nächste Schul- und Kulturausschusssitzung eine Stunde früher beginnen wird und alle Objekte für die Prämierung schwäbischer Häuser behandelt werden.

Beschluss:

wurde nicht gefasst.

TOP 8 Verschiedenes

Bezugnehmend auf die Klagen in der letzten Sitzung hinsichtlich der Häuserfahrt, teilt **Herr Falkenheim** mit, dass Kreisbaumeister Schwindling dies zur Kenntnis genommen habe und er dies auch bedauere. Zeitgleich mit der Häuserfahrt war jedoch die Fahrt des Kreistages. Die Häuserfahrt konnte aufgrund Zeitmangels nicht mehr verschoben werden.

TOP 9 Wünsche und Anfragen

Frau Huber kommt erneut auf die Prämierung schwäbischer Häuser zu sprechen und ruft in Erinnerung, dass schon mehrmals darüber nachgedacht wurde, nicht nur schwäbische Häuser sondern auch moderne Objekte zu prämiieren. Man könnte dies für kommendes Jahr anstreben unter dem Begriff „Nachhaltigkeit“. Ökologische und energetische Bauten sollten dabei Berücksichtigung finden. Hierfür könnte ein fachkundiges Gremium einberufen werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass ein Vorschlag ausgearbeitet werden sollte, um in Zukunft schwäbische und moderne Objekte prämiert zu können.

Mit den Ausführungen besteht zustimmende Kenntnisnahme.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Verena Fink
Verw.Angestellte

5. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 18.11.2008